

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1909**

270 (25.11.1909) 2. Blatt

# Badischer Beobachter.

## Hauptorgan der badischen Zentrumsparthei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 8.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, 8.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

**Beilagen:**  
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“.  
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familiencisch“.

**Anzeigen:** Die sechspaltige Feuilleton ober deren Raum 25 Pfg., Kleinanzeigen 60 Pfg., Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.  
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).  
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Adenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Postzeit, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wähl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Kleinanzeigen: Hermann Wähler in Karlsruhe.

### Der Verfassungskampf in England.

Das englische Oberhaus wagt einen hohen Einsatz, nämlich den um seine Existenz. Die liberale Regierung hat das Budget im Oberhause eingebracht, mit vielfachem Schweigen, um dadurch darzutun, daß auch der Peers zu schweigen hätten. Aber Lord Lansdowne, der Führer der konservativen Opposition, redete sehr energisch und es kann heute schon gesagt werden, daß England im Jahre 1910 Neuwahlen haben wird, bei denen aber nicht mehr allein um das Budget gestritten wird, sondern um die Frage des Weiterbestandes des Oberhauses überhaupt, wie dieser Hiesenkampf, wohl der schärfste seit einem Menschenalter, ausgehen wird, kann kein Mensch sagen.

Wer wird Sieger sein? So fragt alle Welt. Sieht man von allen Fraktionen wie Freie und Sozialisten ab und teilt nach dem offiziellen Zweiparteiensystem das Parlament lediglich in die Gruppen der Ministeriellen und Oppositionellen, so verfügen in den vier Gebieten des vereinigten Königreiches an Stimmen:

	Ministerielle	Oppositionelle
England	336	129
Schottland	61	11
Irland	84	19
Wales	30	—
<b>Gesamt</b>	<b>511</b>	<b>159</b>

Daß bei den Neuwahlen in der Vertretung von Wales und Irland eine irgendwie bedeutende Veränderung eintritt, darauf hofft selbst auf unionistischer Seite niemand. Auch Schottland ist eine durch alteingesessene Ansammlungen so genannte Hochburg des Liberalismus, daß hier die konservativen höchsten einige Vorwerke, nicht aber eine ausschlaggebende Stellung zu erobern Aussicht haben. Soll also der von der Opposition erhoffte Umschwung eintreten, so muß die Antreibekraft dazu in der Hauptsache Altengland liefern, und zwar müßten sich hier die Verhältnisse vollständig umdrehen. Die Konservativen behaupten natürlich eines solchen Stimmungswechsels sicher zu sein, die Liberalen halten ihn ebenso bestimmt für unmöglich — folchem Selbstbewußtsein gegenüber erscheint es allerdings geboten, an das Jahr 1886 zu erinnern, als Gladstone wegen der Homerulfrage Berufung an die Wähler einlegte. Damals erklärten dem großen alten Mann alle Parteimitglieder, das liberale Meer sei schlagfertig bis zum letzten Gamaidenwurf. Der Ausgang der Wahlen zeigte aber beinahe, daß alle diese Propheten auf dem Holzwege wandelten. Es kann leicht wieder so kommen, da die konservativen gute Kastraten im Feuer haben: Kollaterale, geringere Steuern, Nachlaß der Biersteuer. Alle Wirt in England sind heute — konservativ. Tatsächlich liegt die Sache so, daß an dem englischen Wahlausfall die ganze Welt interessiert ist, da unter Umständen eine völlige Wendung der Auslandspolitik wie der Handelspolitik eintreten kann. Als Deutsche haben wir kein Interesse an einem konservativen Sieg, zu dessen Kriegskosten wir so erheblich beizutragen hätten.

### Die Liberalen aber haben das populäre Schlagwort von dem Kampfe gegen die Großgrundbesitzer, das sind die Peers, für sich. Halb England ist, wie man weiß, im Besitz von 150, halb Schottland von 75, halb Irland von 85 Personen. Das Oberhaus repräsentiert die politische Macht und das soziale Interesse dieser kleinen Grundbesitzerklasse, deren Mitglieder im Begriffe stehen, mit der Annahme des Antrages Landstons das vom Unterhaus angenommene Budget zu verwerfen. Feststehender konstitutioneller Grundtat, anerkannt von Liberalen und Konservativen, war bisher, daß die Lords kein Budgetrecht haben, und das Selbstbestimmungsrecht des Volkes hat seinen Angelpunkt in diesem seit Jahrhunderten unangefochtenen Prinzip. Schon vor 502 Jahren war durch Heinrich IV. das Recht der Gemeinden zur finanziellen Initiative anerkannt worden und durch Resolutionen der Jahre 1671 und 1678 war das ausschließliche Steuerbewilligungsrecht des Unterhauses ein für allemal rechtlich fixiert worden. Danach waren fortan alle Geldebewilligungen an die Krone ausschließliche Gabe des Unterhauses, jede Befugnis der Lords, an den darüber gefaßten Beschlüssen eine Abänderung zu treffen, war ausgeschlossen. Es bestand für sie nur die Möglichkeit der Ablehnung im Ganzen, wenn sie das ihnen obliegende Amt durch ihre Zustimmung, wie es auch der König tat, die formelle Gesetzgebung des Budgets zu erlebigen, mitzubringen wollten. Sie haben das nie getan. Und sie fügten sich auch im Jahre 1869, indem der Schlußstein in das Gebäude der finanziellen Rechte des Unterhauses eingetauscht wurde. Damals führte die Frage der Papiergölle zu einem Budgetkampf zwischen beiden Häusern, und nach dreimaligem Versuche des Unterhauses wurde die Zusammensetzung aller die Staatsentnahmen betreffenden Vorlagen in eine Finanzbill beschloßen, welche die Lords nicht abändern durften. Der Gedanke, die Finanzbill abzulehnen, war als ganz revolutionär vollends ausgeschlossen. Das ausschließliche Recht des Unterhauses, die Finanzen des Landes zu ordnen, ist auf diese Weise, die bei auch in England als Autorität anerkannter Professor Joseph Mehlisch in seinem Werke über das englische Parlament ausspricht, seit mehr als einem Menschenalter auch formell rechtlich festgesetzt worden. Die Ausschließung des Oberhauses von jedem Einfluß in Geldangelegenheiten war als verfassungsrechtlicher Grundtat angenommen. Die so durchgeführte ungeheure wichtige Verfassungsreform geschah ohne Abänderung oder Schaffung irgend eines Gesetzesparagrafen und zeigt die unvergleichliche Elastizität der britischen Verfassung und ihre Fähigkeit juristischer Konstruktionen und dogmatischer Formulierung. Wie ist es jetzt einem konservativen eingefallen, an diesen feststehenden Tatsachen zu rütteln. In seiner Rede gegen das berühmte Harcourtische Budget, am 30. Juli 1894, erkannte Lord Salisbury im Oberhause an, daß dieses Haus die Finanzbill nicht ablehnen könne, weil ihm nicht die Macht zustünde, die Regierung zu ändern, und daß es zu ganz unbilligen Zuständen führen müßte, wenn das Haus die Finanzbill ablehnen, aber dieselbe Regierung an ihrem Platze lassen

wollte. Die englische Tradition spricht also gegen die Konservativen, denen man in der liberalen Presse vorwirft, daß sie eine Revolution begehen wollten.

### Baden.

Karlsruhe, 25. November 1909.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Generalleutnant z. D. Wachelin in Freiburg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weissen Falken zu erteilen.

### Der Herr Abgeordnete Hummel und der Rosenkranz.

Im „März“, einer Zeitschrift für linksliberale Simplifizimus-Ziellisten, hat Herr Landtagsabgeordneter Professor Hummel einen Artikel über die badischen Wahlen veröffentlicht. Der Artikel ist in seiner Weise durch Gedanken oder Form hervorstechend: er ist mit jener temperamentvollen Wichtigkeit geschrieben, die ein Charakteristikum der meisten Artikel aus dieser Feder sind. Der „Bad. Landesbote“ Nr. 270 hat ihn allerdings trotzdem nachgedruckt, um damit das Licht auf den Scheitel zu stellen. Der Artikel hat dadurch ein etwas allgemeineres Gepräge erhalten, indem er ohne weiteres in das Hauptorgan der badischen Demokratie übernommen wurde. In dieser Beziehung interessiert eine Stelle dieses Artikels uns besonders. U. a. heißt es nämlich in dem Aufsatze:

„Verleumdete Pariser, die durch ihre seeligerische Tätigkeit nicht den vorgezeichneten politischen Erfolg gehabt haben, werden die Pariser wechseln müssen. Die Anglisten, die zumeist mit dem Rosenkranz „gemillert“ haben, legen ihn wieder zu den übrigen Orden und „Fremden“.“

Das sind zwei Sätze, die u. a. den Beweis dafür liefern, daß Herr Landtagsabgeordneter Hummel auch diejenige Zeit im vorbereitenden Arbeit zum Jugendsekretär auszuweisen wurde. Der erste Satz beweist außerdem, daß er in kirchlichen Dingen über eine ansehnliche Unwissenheit verfügt, sonst müßte er wissen, daß es kirchenrechtlich geradezu unmöglich ist, daß ein Pariser die Pariser wechseln muß wegen politischer Erfolge oder Mißerfolge. Man kann eben doch nicht alles aus dem Handgelenk schütteln; man muß auch etwas wissen, um darüber schreiben zu können. Der zweite der obigen Sätze beweist aber noch etwas schlimmeres als Unwissenheit. Er ist eine ganz widerwärtige Verschimpfung des Rosenkranzgebotes und beweist bei ihrem Urheber vor allem einen schweren Mangel an Takt, wenn nicht schlichtem Haß. Der Rosenkranz wird gebetet, Herr Hummel, nicht „gemillert!“ „Gemillert“ wird bei manchen Kirchenfeinden Hohn und Spott über die Religion. Es gibt Leute, die ihre Mühe nicht klappen lassen, ohne daß es Wehl gibt, weil sie eben nicht aufzutreten haben als Unverständigen oder Stornfälle. Herr Hummel hat indes offenbar auch von solchen katholischen Stimmen bekommen, welche gewohnt sind, den Rosenkranz zu beten. Wir möchten ihn bitten, bei seinen Reden in seinem Wahlkreis seine katholischen

und seine Wohlfahrt aus dem Innern des Herzens Dir darbringen. Und wir versprechen Dir von Herzen, was Dir sicher angenehmer und erwünschter als alles andere sein wird: mit allen Kräften danach zu streben, in der Erfüllung unserer Aufgaben gegenüber der Herde des Herrn Deine treuen Nachfolger zu sein. Du aber mögest noch viele Jahre hindurch mit derselben glühenden Liebe wie bisher die Kirche Gottes lieben und mit Deiner weisen Einsicht leiten. Unterdessen bitten wir füßlich Deine Heiligkeit, daß Du uns und den unterer Sorge anvertrauten Herden den Apostolischen Segen spenden wollest.

Am 10. November 1909.

G. Kard. Ropp. A. Kard. Fischer.  
(Folgen die Unterschriften der anderen Bischöfe.)

### Baden.

Karlsruhe, 25. November 1909.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Generalleutnant z. D. Wachelin in Freiburg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weissen Falken zu erteilen.

### Der Herr Abgeordnete Hummel und der Rosenkranz.

Im „März“, einer Zeitschrift für linksliberale Simplifizimus-Ziellisten, hat Herr Landtagsabgeordneter Professor Hummel einen Artikel über die badischen Wahlen veröffentlicht. Der Artikel ist in seiner Weise durch Gedanken oder Form hervorstechend: er ist mit jener temperamentvollen Wichtigkeit geschrieben, die ein Charakteristikum der meisten Artikel aus dieser Feder sind. Der „Bad. Landesbote“ Nr. 270 hat ihn allerdings trotzdem nachgedruckt, um damit das Licht auf den Scheitel zu stellen. Der Artikel hat dadurch ein etwas allgemeineres Gepräge erhalten, indem er ohne weiteres in das Hauptorgan der badischen Demokratie übernommen wurde. In dieser Beziehung interessiert eine Stelle dieses Artikels uns besonders. U. a. heißt es nämlich in dem Aufsatze:

„Verleumdete Pariser, die durch ihre seeligerische Tätigkeit nicht den vorgezeichneten politischen Erfolg gehabt haben, werden die Pariser wechseln müssen. Die Anglisten, die zumeist mit dem Rosenkranz „gemillert“ haben, legen ihn wieder zu den übrigen Orden und „Fremden“.“

Das sind zwei Sätze, die u. a. den Beweis dafür liefern, daß Herr Landtagsabgeordneter Hummel auch diejenige Zeit im vorbereitenden Arbeit zum Jugendsekretär auszuweisen wurde. Der erste Satz beweist außerdem, daß er in kirchlichen Dingen über eine ansehnliche Unwissenheit verfügt, sonst müßte er wissen, daß es kirchenrechtlich geradezu unmöglich ist, daß ein Pariser die Pariser wechseln muß wegen politischer Erfolge oder Mißerfolge. Man kann eben doch nicht alles aus dem Handgelenk schütteln; man muß auch etwas wissen, um darüber schreiben zu können. Der zweite der obigen Sätze beweist aber noch etwas schlimmeres als Unwissenheit. Er ist eine ganz widerwärtige Verschimpfung des Rosenkranzgebotes und beweist bei ihrem Urheber vor allem einen schweren Mangel an Takt, wenn nicht schlichtem Haß. Der Rosenkranz wird gebetet, Herr Hummel, nicht „gemillert!“ „Gemillert“ wird bei manchen Kirchenfeinden Hohn und Spott über die Religion. Es gibt Leute, die ihre Mühe nicht klappen lassen, ohne daß es Wehl gibt, weil sie eben nicht aufzutreten haben als Unverständigen oder Stornfälle. Herr Hummel hat indes offenbar auch von solchen katholischen Stimmen bekommen, welche gewohnt sind, den Rosenkranz zu beten. Wir möchten ihn bitten, bei seinen Reden in seinem Wahlkreis seine katholischen

### Kirchliche Nachrichten.

Z. Karlsruhe, 24. Nov. In dem Erzdiözesan-Anzeiger vom 18. d. M. hat der Kath. Oberkirchenrat die Anleitung bekannt gegeben, nach welcher in Einkunft das Einkommen und die Lagen der katholischen Kirchenpfänden — besonders auch zur Bemessung des den einzelnen Pfarrern nach ihrem Dienstalter aus kirchlichen und staatlichen Mitteln zu gewährenden Aufbesserungszuschusses — eingeschätzt werden sollen. Eine allgemeine Einschätzung sämtlicher Pfänden ist jedoch nicht angeordnet. Eine Vereinfachung kann vorgenommen werden, wenn von der vorhergehenden Einschätzung an mindestens vier Jahre anlaufen sind (§ 7, Pfarrverwalter-Ansatz). Vorzüge sind von der „Adenia“, Adlerstraße Nr. 42, in Karlsruhe zu beziehen.

(Kirchenheim. Am letzten Sonntag fand die Benediktion der neuen St. Petruskirche in Kirchenheim durch den hochw. Herrn Dean Wöber statt, der auch die Güte hatte, die Festpredigt zu übernehmen. Mit beredten Worten schilderte er des Tages Bedeutung und Weihe des Gotteshauses als Gnade- und Wohlthat Gottes. Das „Großer Gott“ schloß die kirchliche Feier. Der durch den lobenswerten Eifer des Herrn Dirigenten, Hauptlehrer Sams, gut geschulte Chorkollegium wußte die weiche Stimme unter den Andächtigen wach zu erhalten und zu steigern. Neben der kirchlichen ging, wenn auch bescheiden wegen des Wunsches, den Festbesuchern die weltliche Feier einher. Beim Festessen im „Bad. Hof“ beglückwünschte Herr Wöber die Gemeinde zu ihrem herrlichen Gotteshaus, dankte dem Herrn Dean, hob die Verdienste des Herrn Erzdiözesan-Kaplanpfarrers Maier hervor, der auch hier wieder zeigte, wie mit verhältnismäßig geringen Mitteln herrliche und praktische Gotteshäuser erbaut werden können. Alsdann sprach er den Dank aus der hohen Kirchenbehörde, den hochw. Herren Erzdiözesan- und Bischöflichen, denen diese Kirche und die Erziehung der Kuratie zu verdanken ist. Am beide wurden Begrüßungsdelegierte geschickt, die alsbald erwidert wurden. Begehrte stimmte die Versammlung in den Tod auf unsere beiden Kirchenfürsten ein. — Pfarrer Nikolaus sprach in launiger Weise über sein früheres Verhältnis zu Kirchenheim und tauschte auf den derzeitigen Pfarrer Wöber. Herr Dean Wöber rühmte die Opferwilligkeit der Gemeinde, welcher auch sein Danks galt. Der Gaudiumverein verabschiedete das Fest durch Lieder. Besondere Anerkennung verdient auch der Innenbau (Schaltar, Kommunionbank, Kanzel und Reichthümer), welche die Gebrüder Marodes-Offenburg, Simmlers Nachfolger, geliefert haben. Er ist hinsichtlich des verwendeten Materials, exakten Ausführung des Scharnieres usw. eine treffliche Arbeit. Der Tabernakelbau insbesondere und das Antependium und die Bekleidung des Altars verdienen besonderes Lob. Die großen Reliefs im Aufzuge, ganz besonders aber die Kreuzigungsgruppe, sind feine künstlerische Leistungen. Die Komposition und herrliche Ausführung aimen wahren kirchlichen Geist und erweisen den Beschauer mächtig. Bei den schönen Entwürfen zu den herrlichen Gegenständen griff das Erzdiözesan-Kunstamt in das Ganze künstlerisch fördernd ein. Die Arbeiten in Kirchenheim und die Seitenaltäre für Redarion dürften die Firma Marodes der Gerechtigkeit sehr empfehlen. Auch der Orgel aus der Werkstätte des Orgelbau-meisters Baber und Sohn in Harbigen wird gewiß die Orgelbauinspektion das beste Zeugnis ausstellen.

### Baden.

Karlsruhe, 25. November 1909.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem königlich preussischen Generalleutnant z. D. Wachelin in Freiburg die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Großkreuzes des Großherzoglich Badischen Hausordens der Wachsamkeit oder vom Weissen Falken zu erteilen.

### Der Herr Abgeordnete Hummel und der Rosenkranz.

Im „März“, einer Zeitschrift für linksliberale Simplifizimus-Ziellisten, hat Herr Landtagsabgeordneter Professor Hummel einen Artikel über die badischen Wahlen veröffentlicht. Der Artikel ist in seiner Weise durch Gedanken oder Form hervorstechend: er ist mit jener temperamentvollen Wichtigkeit geschrieben, die ein Charakteristikum der meisten Artikel aus dieser Feder sind. Der „Bad. Landesbote“ Nr. 270 hat ihn allerdings trotzdem nachgedruckt, um damit das Licht auf den Scheitel zu stellen. Der Artikel hat dadurch ein etwas allgemeineres Gepräge erhalten, indem er ohne weiteres in das Hauptorgan der badischen Demokratie übernommen wurde. In dieser Beziehung interessiert eine Stelle dieses Artikels uns besonders. U. a. heißt es nämlich in dem Aufsatze:

„Verleumdete Pariser, die durch ihre seeligerische Tätigkeit nicht den vorgezeichneten politischen Erfolg gehabt haben, werden die Pariser wechseln müssen. Die Anglisten, die zumeist mit dem Rosenkranz „gemillert“ haben, legen ihn wieder zu den übrigen Orden und „Fremden“.“

Das sind zwei Sätze, die u. a. den Beweis dafür liefern, daß Herr Landtagsabgeordneter Hummel auch diejenige Zeit im vorbereitenden Arbeit zum Jugendsekretär auszuweisen wurde. Der erste Satz beweist außerdem, daß er in kirchlichen Dingen über eine ansehnliche Unwissenheit verfügt, sonst müßte er wissen, daß es kirchenrechtlich geradezu unmöglich ist, daß ein Pariser die Pariser wechseln muß wegen politischer Erfolge oder Mißerfolge. Man kann eben doch nicht alles aus dem Handgelenk schütteln; man muß auch etwas wissen, um darüber schreiben zu können. Der zweite der obigen Sätze beweist aber noch etwas schlimmeres als Unwissenheit. Er ist eine ganz widerwärtige Verschimpfung des Rosenkranzgebotes und beweist bei ihrem Urheber vor allem einen schweren Mangel an Takt, wenn nicht schlichtem Haß. Der Rosenkranz wird gebetet, Herr Hummel, nicht „gemillert!“ „Gemillert“ wird bei manchen Kirchenfeinden Hohn und Spott über die Religion. Es gibt Leute, die ihre Mühe nicht klappen lassen, ohne daß es Wehl gibt, weil sie eben nicht aufzutreten haben als Unverständigen oder Stornfälle. Herr Hummel hat indes offenbar auch von solchen katholischen Stimmen bekommen, welche gewohnt sind, den Rosenkranz zu beten. Wir möchten ihn bitten, bei seinen Reden in seinem Wahlkreis seine katholischen

### Einkommensteuer betr.

Den gestrigen Artikel zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes können wir nur unterfassen. Wenn jemand auf einmal ein Einkommen von 500 M. hat, kann er auch den eventuellen Steuernachtrag bezahlen. Es sollte aber immer der Nachtrag erhoben werden, ob der Anschlag um mindestens 1/5 erhöht wird oder nicht. Vor einigen Jahren ist ein mittlerer Beamter erbtätig angestellt worden. Sein Einkommen erhöhte sich um 500 M. Es mußte Steuernachtrag angelegt werden, weil sein Steuerantrag sich mindestens um 1/5 gegen den bisherigen erhöhte. Ein in der gleichen Stadt wohnender Brauereibesitzer dürfte aber mit seinem 2000 M. mehr betragenden Einkommen seinen Steuernachtrag bezahlen, weil der Anschlag sich nicht um mindestens 1/5 erhöhte. Solche Härten sollten jetzt beseitigt werden.

Eine weitere Anregung für die Abgeordneten und Regierung zur Abänderung des Einkommensteuergesetzes.

### Glückwunschsreiben der Bischöfe Deutschlands an den Heiligen Vater.

Aus Anlaß des Bischofsjubiläums des Heiligen Vaters haben die deutschen Bischöfe ein Glückwunschsreiben an ihn gerichtet, das nach dem „Osservatore Romano“ folgenden Wortlaut hat:

„Heiliger Vater! Die göttliche Vorsehung, welche vom Anfang bis zum Ende reicht und alles gültig ordnet, hat im vergangenen Gnadensjahre Dich Dein Priesterjubiläum feierlich begehen lassen — ein gewisser Trost in der Trübsal Deines Herzens — für die ganze Kirche eine Verherrlichung und eine Zier. Und wir an Deiner Freude teilhaben, haben auch wir mit den Gefühlen der Dankbarkeit gegen Gott jene gewaltige unter den Nationen entstandene Bewegung und die heilamen aus jener Feier hervorgegangenen Früchte verfolgend: eine allgemeine, auffallende Belebung des religiösen Eifers und bedeutende Vermehrung des Gehorsams, der Liebe und Ehrfurcht gegen Deine erhabene Person und den christlichen Primat in den Seelen der Gläubigen. Aber kaum sind jene Tage der Freude und des Triumphes vorüber, da steht schon wieder eine andere Feier zu Deiner Ehre bevor. Wenn diese neue Festlichkeit auch von anderen nicht übergangen werden darf, so lenkt sie doch besonders die Aufmerksamkeit derjenigen auf sich, die auch besonders zur Teilnahme an Deinen Sorgen berufen sind. Am 16. D. in der ewigen Stadt durch die Hände eines Papsturtragers die bischöfliche Weihe und Würde empfangen hast. Wie glücklich und segensreich dieser Tag gewesen ist, das bezeugt Deine unbedirrte Lehre und erfolgreiche Tätigkeit in den fünf Luftren Deines bischöflichen Amtes. Wenn es auch niemals leicht war,

Bischof zu sein, so ist es doch in unseren traurigen Zeiten eine wahre Last geworden, vor der auch selbst Engel zurücktreten dürfen. Der Sprengel, dessen Verwaltung Dir zuerst oblag, die Diözese Mantua nämlich, bot in der Verwaltung sehr große Schwierigkeiten, so daß sie eine ganz außerordentliche und angestrengte Nachsicht und Weisheit und einen ebenso großen Eifer erforderte. Nach Deiner Erhebung zum Patriarchen und Deinem Einzug in das ruhmreiche Venedig hast Du neue und unzählige Schwierigkeiten und Arbeiten gefunden, die aber, weit entfernt, Dich zu erdrücken, Deinen Mut gestärkt, Dir neue Kräfte verliehen und Deine Hochherzigkeit vermehrt und vollendet haben. So kam es, daß Dich die göttliche Vorsehung zur gegebenen Zeit, als Du durch langjährige Übung in den bischöflichen Obliegenheiten wohl erfahren und ausgezeichnet unterrichtet warst, für würdig und geeignet befand, in dem großen Weltgebäude auf den Leuchter gestellt zu werden und nicht mehr über einen oder den andern Sprengel, sondern über das ganze Erdennrund die Strahlen Deiner Weisheit, Liebe und Güte weit und breit auszusenden.

Uns Bischöfen aber insgesamt, die wir über die ganze Erde verbreitet sind, bist Du auf allen Stufen, die Du erstiegen hast, ein leuchtendes und laut sprechendes Vorbild geworden, wie wir uns in dem übernommenen Amt verhalten sollen, damit wir einst dem Fürsten der Hirten mit ruhigem Gewissen Rechenschaft ablegen können.

Deshalb, Heiliger Vater, haben wir gedacht, daß an dem Gedenktage Deiner Bischofswürde in erster Linie wir Bischöfe Dir unsere Glückwünsche aussprechen müßten. Nimm also von Deinen Bischöfen des Deutschen Reiches, die wir jedes Jahr in Fulda zusammenzukommen pflegen, die Glück- und Segenswünsche entgegen, die wir für Deine Erhaltung

Nach Art. 2 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes dürfen an Einkommen abgezogen werden u. a.: „Die öffentlich-rechtlichen Lasten“. Nun gehören aber dazu nach unserer Ansicht auch die Beiträge, welche die Arbeiter auf Grund der Reichsversicherungsgeetze bezahlen müssen. Diese Zwangsbeiträge sollten unter allen Umständen abgezogen werden dürfen. Bis jetzt ist es aber nicht der Fall. Im Gegenteil, die Leute müssen die ihnen zustehenden Alters- u. Renten und die Krankengeldbeiträge auch versichern, sobald sie derartige Bezüge haben und dieselben für sich oder mit anderem Einkommen zusammen die Höhe von 900 M. erreichen. Beiträge für freiwillige Versicherungen sollten nach wie vor nicht abgezogen werden dürfen; wohl aber diese Zwangsbeiträge. Noch besser für die Steuerpflichtigen wäre es in finanzieller Hinsicht, wenn die Renten steuerfrei bleiben würden; denn diese Beiträge fallen bei Bildung des steuerbaren Einkommens schwerer ins Gewicht als die verhältnismäßig geringen Beiträge zu den einzelnen Versicherungen.

Wenn die Zentrumsfraktion einen diesbezüglichen Antrag einbringt, wird er wohl von allen Seiten unterstützt werden, weil er offenbar einen sozialpolitischen Fortschritt bedeutet.

### Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.  
Erste Kammer.

E. Karlsruhe, 24. Nov. 1909.

#### 1. Sitzung.

Präsident Prinz Max eröffnete 10 Uhr die Sitzung mit folgender Ansprache: „Aufs neue durch die Gnade S. M. Hoheit des Großherzogs und durch sein Vertrauen an diese Stelle berufen, begrüße ich Sie auf das herzlichste zu gemeinsamer Arbeit. Wir sind uns wohl alle klar darüber, daß die Lage keine leichte ist, daß manche Aufgaben an uns herangetragen werden, die schwierig zu lösen sein werden. Um so mehr, denke ich, ist es unsere Pflicht, unseren Willen, ungetrübt zu erhalten im Widerstreit der Meinungen, damit wir den richtigen Weg, soweit unsere Einsicht reicht, erkennen, der zum Heil und Wohl unseres Vaterlandes führt. Wir können mit gerechtem Stolz aufblicken zu S. M. dem Großherzog, der in der kurzen Zeit seiner Regierung bewiesen hat, daß er sein ganzes Denken und Wollen seinem Lande und seinem Volke gewidmet hat, dem er seine Treue und Liebe gegeben hat. Mit gleicher Hingebung arbeitet auch die Hochherrscherin an der Lösung der vielen schwierigen Fragen, welche das wirtschaftliche, politische Leben gezeitigt hat. Darum denke ich, daß wir alle gerne unsere Kräfte einbringen werden, um des Großherzogs Regierung zu unterstützen in den vielen hohen schweren Pflichten, die sie zu erfüllen hat, in dem gleichen ernsten Sinne, den sie an den Tag legt, da wir fest davon überzeugt sind, daß alle Parteien einig sind in dem Einen: dem Wohle unseres Vaterlandes und unseres badischen Volkes zu dienen.“

Der Vorlesende gibt sodann einige Erläuterungen bekannt, darunter ein Dankschreiben des Professors Hans Thoma für die ihm anlässlich seines Geburtstages übermittelten Glückwünsche.

Es folgt die Bildung der Wahlprüfungskommission, worauf die Sitzung auf kurze Zeit zur Prüfung der einzelnen Wahlen unterbrochen wurde. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurden sämtliche Wahlen debattelos für gültig erklärt.

Der Präsident gedenkt sodann in ehrenden Worten der seit der letzten Session durch den Tod aus dem Leben geschiedenen ehemaligen Mitglieder der Ersten Kammer Ador von Diersburg, Geheimrat Noos und Geheimrat Winter a. D. Schenkel, zu deren ehrenden Andenken sich die Anwesenden von ihren Sitzen erheben.

Geheimrat Lewald glaubt dem Empfinden des Hauses zu entsprechen, wenn er dem Andenken Karl Schenkels noch einige Worte der Erinnerung widmet, er erfülle diese Pflicht umso lieber, da er zeitlebens mit ihm in enger Freundschaft verbunden. Es folgt dabei nicht seine Absicht sein, im Rahmen eines Nachrufs das Lebenswerk dieses bedeutenden Mannes zu schildern. Eine lange Reihe wichtiger Gesetze sind seiner Feder entspringen, eines Wertes aber müsse man gedenken, das mit dem Namen Schenkel verbunden, das ist die Revision der badischen Verfassung von 1904. Ein Hauptstück war die neue systematisch aufgearbeitete Verfassung in der Kammer. Diejenigen, welche an den Verhandlungen teilgenommen, wissen, daß ohne die außerordentliche Geschicklichkeit Schenkels und die jugendliche Kraft seiner Verbamtheit und die Verfaßt seines Geistes, das Reformwerk schwerlich zustande gekommen, und dafür schulden wir ihm besonderen Dank. In dem Weisen Schenkels vereinigten sich das Gelehrtenum und sein scharfer Sarkasmus. Wenn darum sein Charakterbild schwante unter den Parteien Gunst und Haß, so brauche dies uns nicht zu stören. Wer ihm nahe stand, weiß, daß dieser geistreiche Cavalier auch ein gutes Herz besaß. Beifällig habe er den linken Parteien den Weg zu ebener verführt zur Mitarbeit im Staatsleben. Schenkel wird fortleben in der badischen Geschichte und in der Erinnerung dieses Hauses.

Die Kammer machte eine kurze Pause zur Besprechung der Wahlen für die einzelnen Kommissionen, die Namen werden bekannt gegeben und die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung wird später bekannt gegeben.

#### Zweite Kammer.

B.Z.K. Karlsruhe, 24. Nov. 1909.

#### 1. Sitzung.

(Schluß)

Zur Anschließung daran entspinnt sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte über die Behandlung der Wahlprüfungen.

Abg. Rebmann (natl.): Es hat sich bei den letzten Wahlprüfungen ergeben, daß Gründe von einer Abteilung als erheblich, von einer anderen als unerheblich angesehen werden. Der Abg. Wildens hat f. Zt. angeregt, eine gleichmäßige Behandlung herbeizuführen. Abg. Dr. Zehnter hat f. Zt. vorgeschlagen, eine besondere Kommission zu bilden aus den Vorständen der 5 Abteilungen. Ich möchte diesen Antrag wieder aufnehmen. Es haben auch bereits Vorgesprächen zwischen den Parteien darüber stattgefunden. Wir sind der Ansicht, daß dem Fall nicht zu viel Spielraum gegeben werden soll.

Diese Kommission wäre noch heute zu wählen. Derselben wären zu überweisen alle Wahlprotokolle sowie die Beanstandungen, die sich aus den Akten ergeben. Zunächst wird der Antrag gestellt, es möge eine Kommission von 9 Mitgliedern gebildet werden, der die zu beanstandenden Wahlen zur besonderen Behandlung zu überweisen sind.

Abg. Dr. Zehnter (Str.) erklärt sich namens seiner Fraktion damit einverstanden. Es sind in der Tat bei dem früheren Modus recht bedenkliche Zustände dabei herausgekommen, daß die Vorstände der zufällig zusammengewürfelten Abteilungen diese Kommission bildeten. Rebmann unterstützt den Antrag Rebmann. Er könne aber nur praktisch durchgeführt werden, wenn das Haus sich darüber verständigt, nach welchen Grundregeln die Kommission zusammengefaßt werden soll. Die Geschäftsordnung des Reichstages enthält darüber Bestimmungen nicht, aber die Geschäftsordnung unseres Landtages. Es ist deshalb naheliegend, die Geschäftsordnung des Reichstages, analog anzuwenden. Diese habe drei Gründe vor, die maßgebend seien zur Ueberweisung einer Wahl an die Kommission: 1. ein vorliegender Wahlprotokoll, 2. subjektive Gründe (Zweifel an der Staatsangehörigkeit oder Wahlfähigkeit des betr. Abgeordneten oder sonstige Gründe, die in seiner Person liegen, und Zweifel, ob der Abgeordnete mit Majorität gewählt ist), 3. Gründe, die sich aus den Wahlakten ergeben außerhalb eines vorhandenen Wahlprotokolls, die sich beziehen auf Zweifel, die sich in der Richtung ergeben, ob das Verfahren richtig gehandhabt worden ist. Neben diesen drei Gruppen von Gründen kann es noch andere geben, die auf die Gültigkeit der Wahl keinen Einfluß haben, aber als Ungehörigkeiten der Kammer Veranlassung geben, sie zur Kenntnis der Regierung zu bringen und um deren künftige Vermeidung zu bitten. Nun wäre nach der Frage, ob die Abteilung, wenn sie der Meinung ist, daß eine weitere Prüfung der Wahl notwendig sei, die Wahlakten auf Kammerbeschluß oder von sich aus an die Kommission weiterzugeben berechtigt ist. Rebmann empfiehlt das Verfahren des Reichstages.

Abg. G. e. d. (Soz.): Ueber die Zweckmäßigkeit der von beiden Vordrängern gestellten Anträge wird niemand im Zweifel sein. Auch unsere Fraktion schließt sich dem an. Das Verfahren bedeutet allerdings eine Verzögerung. Beim Reichstag dauert es oft Jahre lang, bis eine Wahlprüfung erledigt ist, er hoffe, daß das bei uns nicht der Fall sein werde. Ueber das eine dürfen wir nicht hinweggehen, daß solange unsere Geschäftsordnung besteht, wir uns an ihre Grundzüge halten. Diese geben aber der Abteilung eine gewisse Souveränität, die Abteilung soll selbst unterrichten können, was mit den Akten zu geschehen hat.

Abg. G. e. d. (Soz.) stimmt dem Vordränger zu.

Abg. Dr. Zehnter (Str.): Ich bin der Meinung, daß, sobald die Abteilung die Prüfung vorgekommen hat und feststellt, daß eine große Anzahl von Mandaten gültig ist, zur Bildung der Kommission geschritten werden soll. Der andere Grund, daß die Sache möglichst beschleunigt werden soll, bleibt selbstverständlich aufrecht erhalten. Die Gefahr einer Verzögerung wie im Reichstag wird bei uns wohl nicht eintreten.

Abg. Rebmann (natl.) ist der Ansicht, daß das, was Abg. Zehnter ausgeführt hat, als Norm gelten soll, ferner, daß die Abteilung die Akten an die Kommission geben kann, ohne daß vorher die Kammer beschloffen hat. Wir müssen alles tun, um Zuständen wie im Reichstag vorzubeugen. Die Abteilungen sollen gehalten sein, möglichst bald an das Haus zu berichten, und dann erst soll die Kommission gebildet werden.

Abg. G. e. d. (Soz.): Was Abg. Zehnter vorgeschlagen hat, ist doch eine wesentliche Änderung unserer Geschäftsordnung, die man nicht so aus dem Stegreif machen sollte.

Minister v. Doman erklärt, daß die Regierung gegen das vom Haus beschlossene Verfahren, welches eine Veränderung der Geschäftsordnung bedeute, Einwendungen nicht zu erheben habe.

Abg. Dr. Zehnter (Str.) beantragt: Die Abteilung solle der Kommission zur weiteren Prüfung die Wahlen überweisen, die erstens beanstandet sind, oder bei denen sie zweitens einen Grund aus den Akten entnimmt, sie zur Beanstandung führt.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Meinungsverschiedenheit besteht nur darüber, ob die Abteilung auch materiell prüfen soll oder nicht. Rebmann wünscht das erste, neben vollständiger Selbstständigkeit.

Abg. Dr. Zehnter (Str.): Dann hätten wir wieder den alten Zustand, daß eine Abteilung so und die andere anders entscheidet.

Zu der weiteren Debatte meint Abg. Kolb (Soz.), die Sache sei nun so kompliziert, daß sie überhaupt niemand mehr versteht.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Was Zehnter vorgebracht hat, betrachte er lediglich als Anregung ohne Verbindlichkeit für die Abteilung.

Abg. Dr. Zehnter (Str.) wiederholt seinen Antrag im Sinne der zuerst gemachten Ausführungen und der Geschäftsordnung des Reichstages.

Abg. Dr. Frank (Soz.) beantragt: Das Haus beschließt, die Abteilung ist berechtigt, eine Wahl an die Wahlprüfungskommission zu überweisen, wenn a) ein Wahlprotokoll vorliegt oder b) die Abteilung beschließt, die Wahl zu beanstanden.

Abg. Rebmann (natl.) beantragt abzustimmen, ob 1. eine Kommission gebildet wird, 2. eine Abteilung berechtigt ist, Akten an die Kommission zu geben und zwar 1. solche, bei denen Wahlprotokolle vorliegen, 2. bei denen die Kommission eine weitere Prüfung beschließt.

Abg. Köpf (Str.) beantragt: Die Abteilung ist 1. verpflichtet, alle Wahlprotokolle der Kommission zu überweisen, und 2. berechtigt, auch noch aus anderen Gründen Wahlen zur weiteren Prüfung der Kommission zu überweisen.

Dieser Antrag Köpf wird hierauf einstimmig angenommen.

Darauf begeben sich die einzelnen Abteilungen auf die ihnen zugewiesenen Zimmer. Ihre Aufgabe ist, die Wahlen der in der nächstfolgenden Abteilung vorhandenen Mitglieder zu prüfen. Die fünfte Abteilung prüft die Wahlen der ersten Abteilung.

Es tritt eine längere Pause ein.

Nach mehr als einstündiger Pause holt der Alterspräsident Morgenthaler die heute früh

übersehene Vereidigung des Abg. Breitenfeld (Soz.) nach.

Abg. Dr. Zehnter (Str.): Es hat eine Vereidigung unter den Parteien stattgefunden darüber, daß eine Wahlprüfungskommission gebildet werden soll mit 9 Mitgliedern und daß in diese Kommission kommen sollen: die Abg. Dr. Zehnter, Köpf, Rebmann, Schmidt-Karlsruhe, Rebmann, Tr. Koch, Benedek, Dr. Frank und Ged.

#### Ueber die Wahlprüfungen

Berichtet nun zunächst Abg. Dr. Frank (Soz.) namens der 1. Abteilung. Wahlprotokolle lagen vor gegen die Wahlen im 4. Wahlkreis (Wächter), 31. Wahlkreis (Morgenthaler) und 68. (Raier). Die Abteilung beantragt Ueberweisung dieser Wahlen an die Kommission. Im übrigen werden keine Beanstandungen erhoben.

Namens der 2. Abteilung berichtet Abg. Dr. G. e. d. (Soz.).

Abg. Köpf (Soz.) bemerkt bei der Wahl des Abg. Köger, die im übrigen unbeanstandet ist, im Gemeindegemeinde Friedrichsheim haben sich zur Zeit der Wahl 70 Kranke befunden, die nicht in die Wählerlisten aufgenommen wurden und darum auch nicht wählen durften. Er möchte anfragen, was die Regierung zu tun gedenkt, daß etwas Nehmliches nicht mehr vorkommt.

Ministerialdirektor Glöckner bedauert das Vorkommnis. Die Aufstellung der Wählerliste obliege der Gemeinde Marzell. An den Wählern hätte es gelegen, auf dem Rathaus in Marzell Einspruch zu erheben. Der Fehler liege offenbar bei den Wählern selbst.

Abg. Köpf: Er werde das dem Anstaltsdirektor mitteilen, damit die Leute, wenn sie aufs Rathaus gehen wollen, nicht wieder auf Widerspruch stoßen.

Als beanstandet wird nur die Wahl des Abg. Pfeiffle (Soz.) der Kommission überwiegen, sonst keine Beanstandung gemacht.

Namens der 3. Abteilung berichtet Abg. Pfeiffle (natl.). Er bemerkt, bei der Wahl in Konstantz-Engen seien vom Wahlkommissar Beanstandungen gemacht worden, die aber nicht erheblich waren und von den Bezirksämtern gerechtfertigt worden. Die Abteilung beanstandet deshalb die Wahl nicht. Doch solle dies in das Wahlprotokoll aufgenommen werden.

Ministerialdirektor Glöckner gibt dazu seine Zustimmung.

Als beanstandet werden überwiegen die Wahlen der Abg. Schüler im 22. Wahlkreis, Schmidt-Bretten im 30. Wahlkreis und Kuhn im 56. Wahlkreis, gegen welche Proteste vorliegen. Im übrigen ergab sich keine Beanstandung.

Namens der 4. Abteilung berichtet Abg. Dr. Zehnter (Str.). Als beanstandet werden überwiegen die Wahlen im 12. Wahlkreis (Vornach-Land (Breitenfeld) und im 18. Wahlkreis (Freiburg-Stadt I (Zehrendach), gegen welche Proteste vorliegen; sonst ergab sich keine Beanstandung.

Die Abteilung beanstandet, daß von zwei Wahlkreisen die Belege sich nur in einem Heftchen befanden. Es wird gebeten, daß künftig über den Beleg eine Bemerkung gemacht werde, wo er zu finden sei.

Ministerialdirektor Glöckner: Wenn ein doppelter Beleg gewünscht würde, müßte in den meisten Fällen eine besondere Beurkundung ausgestellt werden, da die Bekanntmachung über die Auflegung der Wählerlisten in der Regel nur in einem Exemplar am Rathaus angehängt werde. Weitere Beanstandungen ergaben sich nicht.

Namens der 5. Abteilung berichtet Abg. Zehnter (Str.). Von dieser Abteilung wurde nur die Wahl des Abg. Will (Soz.) als beanstandet überwiegen. Die Kammer erklärte sämtliche unbeanstandeten Wahlen für gültig.

Hierauf wird der weitere Einlauf bekannt gegeben, in dem sich ein Wahlprotokoll aus dem 68. Wahlkreis befindet; außerdem

#### I. Interpellationen.

1. Des Abg. Schmidt-Bretten (V. d. L.) und Genossen betr. Maßnahmen zur Verhütung übermäßigen Waldhauses;
2. des Abg. König und Gen. (natl.) betr. die Entziehung der Nebenbegüter der Beamten und die Uebergangsbestimmungen;
3. des Abg. König (natl.) und Gen. betr. die Anwendung der Schiffsverkehrsgebühren;
4. des Abg. Rebmann (natl.) und Gen. betr. die Aufhebung der Gürtel bezüglich des Schuldenabzugs bei der Gemeindebesteuerung;
5. des Abg. Bechtold (Soz.) und Gen. betr. die Schädigung einzelner Arbeiter durch Verwendung ausländischer Arbeiter bei Staatsbauten;
6. Bechtold und Gen. betr. die Aufhebung der Kategorie der Wagenwärter und vorgelegte Pensionierung von Beamten und Arbeitern.

#### II. Anträge der

1. Abg. Schmidt-Bretten (V. d. L.) und Gen. betr. Änderung der Bauordnung;
2. Abg. Müller (Dem.) und Gen. betr. die Ruhezeit der Eisenbahnbediensteten, Beamten und Arbeiter;
3. Abg. Müller (Dem.) und Gen. betr. die geographische Festlegung der allgemeinen Grundzüge für die Personen- und Güterbeförderung;
4. Abg. Zehnter (Str.) u. Gen. betr. Ausnahme der Taylor-Amerikaner-Rebe vom Anbauverbot;
5. Abg. Zehnter (Str.) u. Gen. betr. Änderung der Landesbauordnung und ihre Anwendung;
6. Abg. Zehnter (Str.) u. Gen. betr. die höhere und zweckmäßigerer Fürsorgeabteilung;
7. Abg. Zehnter (Str.) u. Gen. betr. die Vereinfachung der durch die willkürliche Einschätzung der Grundstücke zur Vermögensesteuer entstandenen Särten;
8. Abg. Köpf (Soz.) und Gen. betr. Ausbau der Gewerbeinspektion durch Vermehrung des Personals aus der Arbeitererschaft und Schaffung einer Kontrollbehörde für das Baugewerbe;
9. Abg. Bechtold (Soz.) und Gen. betr. die Löhne und Feuerungsanlagen an Arbeiter in Staatsbetrieben und Beamte mit weniger als 3000 M. Jahreseinkommen;
10. Abg. Bechtold (Soz.) und Gen. betr. Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung;
11. Abg. Bechtold und Gen. betr. die Abschaffung der 1. Wagenklasse und Wiedereinführung des Kilometerpreises;

12. Abg. Köpf (natl.) und Gen. betr. Einverleibung der Lehrer in den Gehaltsstarke;

13. Abg. Leiser (natl.) und Gen. betr. Vereinfachung der Gürtel der Landesbauordnung, insbesondere auf dem Lande;

14. Abg. Bechtold (Soz.) und Gen. betr. die Vereinfachung der Mobiliar-Feuerversicherung;

15. Abg. Bechtold und Gen. betr. die Erhöhung der Mittel für die durch das Tabakverbot geschädigten Arbeiter und Vereinfachung der Mißstände bei der Ausschaltung der Unterfertigung;

16. Abg. Pfeiffle (natl.) und Gen. betr. Erfüllung der auf dem letzten Landtag gegebenen Zusagen an Einlegung beschleunigter Personenzüge zum Takt von 2 Pfg.;

17. Abg. Zehnter (Str.) und Gen. betr. die Ruhe- und Dienstzeit des Eisenbahnpersonals nach den Grundregeln bei der Reichspostverwaltung.

Abg. Süßkind (Soz.) bittet, zu vermerken, daß der soeben bekannt gegebene Wahlprotokoll aus dem 68. Wahlkreis nicht rechtzeitig eingegangen ist.

Alterspräsident Morgenthaler: Es handelt sich um einen Nachtrag zu dem bereits am 22. d. M. eingegangenen Protokoll.

Abg. Dr. Zehnter (Str.): Es ist zulässig, nachträglich neue Beweise einzubringen, aber nicht neue Behauptungen aufzustellen.

Nächste Sitzung: Freitag, halb 10 Uhr vorm. Fortsetzung der Wahlprüfungen, Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten, sowie der Sekretäre und Bildung der definitiven Abteilungen.

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr nachmittags.

#### Der Zentrumsantrag betr. die Amerikaner-Rebe lautet:

Die zweite Kammer ersucht die Großherrscher, Regierung zu bewirken, daß die in Baden seit dem Jahre 1874 einheimische, aus einem von Amerika herübergebrachten Traubenrebe gezogene sogenannte Taylor- oder weiche Amerikaner-Rebe von dem Anbauverbot des § 15 der badischen Verordnung vom 18. Oktober 1906 (Pr. 22 d. M. Bundesratsliche Grundzüge vom 10. März 1906) freigeblieben.

#### Die sozialdemokratische Fraktion des Landtags brachte heute in der Kammer folgende Anträge bzw. Interpellationen ein:

1. Der Landtag möge die Regierung ersuchen, mit den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen in Unterhandlungen zu treten wegen Abschaffung der 1. Wagenklasse im Personenverkehr. 2. Für die bad. Staatsbahnen im Schmalspurnetz das Kilometernetz wieder einzuführen und zwar 1000 Kilometer 3. Klasse 25 M., 2. Klasse 35 M., 3. Klasse 45 M. 3. Klasse 12,50 M., 2. Klasse 17,50 M., 1. Klasse 22,50 M. Die Kilometerpreise sollen übertragbar sein. 4. Besetzung eines Geheimesamtes betr. Regelung des Arbeitsnachweises und für den Etat 1910/11 für Arbeitslosenfürsorge 100 000 M. einzusetzen. 5. Allen Arbeitern in badischen Staatsbetrieben eine tägliche Lohnzulage von 25 Pfg. und allen Beamten mit einem Gehalt bis zu 2000 M. eine jährliche Feuerungszulage von 90 M. zu gewähren. 6. Ausbau der Gewerbeinspektion durch Anstellung einer genügenden Anzahl von Hilfsbeamten aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen, damit alle Betriebe jährlich mindestens einmal inspiziert werden können, und Schaffung einer Baukontrollbehörde, der Kontrollreue der Arbeiterfreizeiten beigegeben werden. 7. Den Arbeitern bei Baubetrieben das Vorkaufsrecht einzuräumen. 8. Die Regierung möge im Bundesrat die Erhöhung der Mittel zur Unterfertigung geschädigter Arbeiter im Tabakverbot beantragen und den bei Ausschaltung der Unterfertigungen aufgetretenen Mißständen abhelfen. 9. Ist der Regierung der Erlaß der Generaldirektion bekannt, durch den die Kategorie der Wagenwärter aufgehoben und ältere, nicht mehr ganz arbeitsfähige Arbeiter und Beamte pensioniert werden sollen, ohne daß für deren künftigen Unterhalt in genügender Weise Sorge getragen ist? Was gedenkt sie für die davon betroffenen Arbeiter und Beamten zu tun? 10. Ist der Regierung bekannt, daß entgegen den gegebenen Versprechen und im Widerspruch zu einer Ministerialverordnung bei den Staatsbauten eine große Anzahl ausländischer Arbeiter beschäftigt ist, während viele einheimische Arbeitsuchende abgewiesen wurden?

#### Kleine badische Chronik.

P. Karlsruhe, 22. Nov. (Deutsch-Brasilianische Handelsbeziehungen). Der Handelsminister hat dem Kaiserlich Deutschen Generalkonsulat in Rio de Janeiro, Herr Dr. Böh, mit dem 26. 1. M. 1910, von 10-1 Uhr im Bureau der Handelskammer Interessenten des Karlsruher Bezirks Anstalt über Handelsverbindungen und Abhängigkeiten in Brasilien erteilt. Hierauf seien insbesondere diejenigen Firmen aufmerksam gemacht, die sich bei der Handelskammer hierzulande nicht gemeldet haben.

h. Pforzheim, 22. Nov. Einem Pforzheimer Hausbesitzer scheint es bei der Neueinrichtung des Hauses zu sein, denn er schreibt: „Es ergeht an alle, die bis jetzt noch von Haus und Grundbesitz frei sind, der Ruf: Hüte euch, Haus- oder Grundbesitzer zu werden; sonst könnte euch geschehen, wie es einem 92 Jahre alten Pforzheimer Bürger geschehen ist, dem der Einbürgerungsantrag sein Haus, welches er vor fünf Jahren erworben hat, in diesem Jahr, ohne vorher geprüft zu haben, um 2000 Mark höher einschätzte. Trotzdem ihnen nachgemerkt war, daß die Kosten des Hauses jedes Jahr 138 Mark höher waren, als der Erlös vom Haus und nun noch höher werden.“

Bekanntlich kann der Steuerpflichtige, wenn er nachweist, daß er zu hoch eingeschätzt ist, eine neue gerechtere Einschätzung herbeiführen.

Stuttgart, 23. Nov. Die hiesige Stadt. Sparkasse macht bekannt, daß der Zinssatz der Hypothekengläubiger ab 1. Januar 1910 von 4 1/2 auf 4, Prozent herabgesetzt wird.

ca. Ein Flugblatt gegen die Schulbibliothek.

Die Kommission für Literaturpflege des Vereins katholisch-deutscher Lehrerinnen hat ein Verzeichnis guter Jugendbücher zusammengestellt. Es ist ein Flugblatt, das mit einem kurzen Ratgeber an die Eltern versehen ist. Fachleute haben es durchaus günstig beurteilt, und seine Massenverbreitung hat in erfreulicher Weise gut eingewirkt. Das billige Flugblatt wird im Kampfe gegen die Schulbibliothek treffliche Dienste tun. Interessenten — Vereine, Schulen, Gemeinden, Parteien — seien aufs nachdrücklichste darauf aufmerksam gemacht. 100 Stück 0,50 M., Porto 0,10 M.; 500 Stück gegen noch als Druckfache 0,30 M. zu beziehen durch die Zentrale des Vereins Wappard Str.

**Das Bankhaus**  
**Veit L. Homburger, Karlsruhe**  
Karlsruhe 11      Telefon 36 u. 208  
besorgt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.